

## Ja zur Reform Altersvorsorge 2020

Die Menschen werden immer älter und nutzen die Altersvorsorge daher auch länger. Damit deren Finanzierung langfristig gesichert ist und auch künftige Generationen von den Sozialwerken profitieren können, sind entsprechende Massnahmen notwendig.

Aus diesem Grund hat der Bundesrat am 19. November 2014 die Botschaft zur Reform der Altersvorsorge an das Parlament überwiesen. Ziel der Reform ist es, das Leistungsniveau der Altersvorsorge zu erhalten und das finanzielle Gleichgewicht der 1. und 2. Säule zu sichern.

Die Vorlage wurde in den eidgenössischen Räten verändert und war heftig umstritten. Heute Morgen haben National- und Ständerat dem Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020 zugestimmt. Am 24. September 2017 wird das Volk über das Gesetz abstimmen. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2018 vorgesehen, allerdings gibt es gerade im BVG verschiedene Übergangsbestimmungen.

### Wichtige Änderungen im Überblick (Auswahl)

- Erhöhung des Rücktrittsalters für Frauen auf 65 Jahre. Damit gilt für beide Geschlechter das sogenannte Referenzalter 65 in AHV und beruflicher Vorsorge.
- Reduktion des BVG-Umwandlungssatzes von 6,8% auf 6,0%
- Anpassung des koordinierten Lohns gemäss BVG und der Sparbeiträge im BVG
- Für Versicherte, welche Ende 2018 das 45. Altersjahr vollendet haben, gilt im BVG eine aus dem Sicherheitsfonds finanzierte Besitzstandsgarantie für die BVG-Altersrente.
- Zuschlag auf den neu entstehenden AHV-Renten von 70 Franken sowie Erhöhung des Ehegattenplafonds auf 155%
- Erhöhung der Mehrwertsteuer in zwei Schritten um total 0,6% zur AHV-Zusatzfinanzierung

Die oben genannten Änderungen beziehen sich auf den Gesetzestext, wie er in der Schlussabstimmung vom 17. März 2017 angenommen wurde und dem Volk zur Abstimmung am 24. September 2017 vorgelegt wird.

### Unterstützung durch die Libera

Die neuen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen werden grosse Auswirkungen auf die Praxis haben. Die Libera verfolgt die Entwicklung der Reform eingehend und steht Ihnen ab sofort mit folgendem Angebot unterstützend zur Seite:

- Ermittlung des kurz- und mittelfristigen Handlungsbedarfs für Ihre Pensionskasse
- Schulungen (z.B. für den Stiftungsrat)
- Anpassung der Reglemente an die neuen Bestimmungen
- Allgemeine Beratung bei Fragen im Zusammenhang mit der Reform Altersvorsorge 2020

Selbstverständlich werden wir Sie zudem weiterhin über den Verlauf der Reform informieren. Wenn Sie unsere Unterstützung wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt auf mit Ihrem üblichen Ansprechpartner oder kontaktieren Sie Jürg Walter, [juerg.walter@libera.ch](mailto:juerg.walter@libera.ch), Telefon 043 817 73 00.

17. März 2017